

2594/AB XXI.GP
Eingelangt am: 21.08.2001
BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2617/J - NR/2001 betreffend Mietverträge der sog. Drittnutzer im Museumsquartier, die die Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde am 2. Juli 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.+2.:

Die bisherigen Vorgespräche mit „basis wien“ über den Abschluss eines Mietvertrages führten am 10. Juli 2001 zu einer grundsätzlichen Einigung darüber, dass die „basis wien“ nach Beendigung der Sanierungsarbeiten - wie vom Expertenbeirat für des Quartier 21 empfohlen - in ihren Raum im Erdgeschoss zurückkehren kann, Vertragsdetails werden zur Zeit von den Anwälten verhandelt. Eine vertragliche Einigung ist für die nächste Zeit vorgesehen.

Ebenso liegt eine grundsätzliche Einigung mit „Depot“ über die Rückkehr in die bisherigen Räume nach Abschluss der Sanierungsarbeiten vor, wobei ebenfalls Detailfragen noch von den Anwälten verhandelt werden und eine baldige vertragliche Einigung vorgesehen ist.

Der Kunstzeitschrift „Springerin“ wurde gemeinsam mit AICA und dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst auf Prekariumsbasis eine Büroeinheit im 2. Stock des Museums Quartiers bis auf Widerruf und abhängig vom Fortschritt der Sanierungsarbeiten zur Verfügung gestellt.

Die Museums Quartier Errichtungs - und Betriebsgesellschaft hat Public Netbase - angeboten, die seit Jahren benutzten Räumlichkeiten (ca. 300 m²) im Mezzaningeschoss über dem Haupteingang des MuseumsQuartiers nach Abschluss der Renovierungs - und Verbesserungsarbeiten wieder zu Verfügung zu stellen. Dieses Angebot wurde von Public Netbase bisher nicht angenommen.

Ad 3.

Alle oben genannten Institutionen werden als kulturelle Nutzer eingestuft werden und bekommen den von Gutachtern empfohlenen niedrigstmöglichen Mietpreis von 70,-- ATS/m² (exkl. Betriebs - kosten und USt.) angeboten.

Ad 4.:

Die Verträge werden gemäß dem von den Gesellschaftern genehmigten Konzept des Quartier 21 für eine Dauer von zwei Jahren befristet abgeschlossen, können aber über Empfehlung des Expertenbeirates beliebig oft verlängert werden.

Ad 5.:

Die Mietkosten für die kulturellen Nutzer der Quartier 21 Flächen im Museums Quartier, also auch für die oben genannten Institutionen, belaufen sich auf 70,-- ATS pro Quadratmeter. Die Betriebskosten laut Mietrechtsgesetz belaufen sich (derzeit auf Basis von Schätzkosten) auf 14,50 ATS pro Quadratmeter. Die „sonstige(n) mit der Bewirtschaftung und dem Betrieb des MuseumsQuartiers verbundenen anteiligen Kosten“ (= Formulierung des Mietvertragsangebotes an die Drittnutzer) können erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten exakt festgelegt werden.

Ad 6.:

Es wurden weder Vertragsabschlüsse verschleppt noch irgendein Druck auf Institutionen oder Nutzer im MuseumsQuartier ausgeübt.

Ad 7.:

Sofern der Beginn der Sanierungsarbeiten nicht weiter durch Nichträumung von zu sanierenden Flächen verzögert wird, ist aus heutiger Sicht das Beziehen der Räumlichkeiten im Sommer 2002 möglich.

Ad 8.:

Das Verkehrskonzept des MuseumsQuartiers sieht grundsätzlich eine verkehrsberuhigte Zone im MuseumsQuartier vor. Die Regelungen für den Zu - und Anlieferverkehr werden zur Zeit noch näher definiert.

Ein detailliertes Gesamtkonzept wird in der nächsten Zeit in Übereinstimmung mit der derzeit stattfindenden stufenweisen Besiedelung der einzelnen Nutzerflächen entwickelt werden

Ad 9 + 10.:

Die organisatorische Vorgangsweise bei der Bespielung der Freiflächen im MuseumsQuartier wird derzeit auch mit den Nutzern des MuseumsQuartiers diskutiert. Richtlinien für die Vergabe der Freiflächen werden von der MuseumsQuartier Errichtungs - und Betriebsgesellschaft entwickelt.

Grundsätzlich wird über Projektvorschläge zur Bespielung der Freiflächen in Abstimmung mit Vertretern der MuseumsQuartier Institutionen und nach Empfehlung des Expertenbeirates durch die rechtlich zuständige Geschäftsführung der MuseumsQuartier Errichtungs - und Betriebsgesellschaft entschieden werden.